

Ausschreibung der Leistungsstipendien für das Studienjahr 2019/20

(Zeitraum: 01.10.2019 – 30.09.2020)

Gesetzliche Grundlage:

Gem. § 62 Studienförderungsgesetz 1992 wird den Pädagogischen Hochschulen pro Studienjahr der Betrag von 2 % der im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im letzten Kalenderjahr aus dem Budget für Bildung (Untergliederung 30) für die Studienförderung aufgewendeten Mitteln für Leistungsstipendien zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel dienen

- der Anerkennung hervorragender Leistungen, die von Studierenden innerhalb der letzten zwei Semester des Studiums erbracht wurden sowie
- zur Unterstützung von Studierenden ordentlicher Studien bei der Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten.

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt durch den Rektor der Pädagogischen Hochschule OÖ nach Anhörung der Studierendenvertretung.

Berücksichtigt werden alle Leistungen, die im Studienjahr 2019/20 erbracht wurden. Ein Leistungsstipendium darf 750 Euro nicht unterschreiten und 1500 Euro nicht überschreiten.

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums zur Anerkennung hervorragender Leistungen:

- Der/die Studierende ist ordentliche Studierende bzw. ordentlicher Studierender im Rahmen der Erstausbildung.
- Förderungen können erhalten
 - o österreichische Staatsbürger (§ 3 StuFG) und
 - o gleichgestellte Ausländer und Staatenlose gem. § 4 StuFG
- Absolvierung des Studiums innerhalb der gesetzlichen Anspruchsdauer unter Berücksichtigung allfälliger gewichtiger Gründe (§§ 18, 19 StuFG)
- Nachweis von mind. 60 positiv absolvierten und benoteten ECTS-Anrechnungspunkten im Studienjahr 2019/20 in **einem** Studium (Prüfungsleistungen im Zeitraum zwischen 1. Oktober 2019 und 30. September 2020, nachgewiesen durch das Beurteilungsdatum im Leistungsnachweis)
- Notendurchschnitt von nicht schlechter als 2,0 (bei den zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten)

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums zur Unterstützung bei der Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten:

- Der/die Studierende ist ordentliche Studierende bzw. ordentlicher Studierender.
- Förderungen können erhalten
 - o österreichische Staatsbürger (§ 3 StuFG) und
 - o gleichgestellte Ausländer und Staatenlose gem. § 4 StuFG
- Thema einer Bachelorarbeit, dessen Verfassung im Hinblick auf die Positionierung der PH OÖ besonders förderungswürdig ist
- Kostenaufwand für die Verfassung der Bachelorarbeit liegt über 750 €
- Nachweis durch Kostenvoranschläge
- Rechnungslegung nach Abschluss der Arbeit (Rückforderung des Leistungsstipendiums durch die PH OÖ, falls die entsprechenden Rechnungen nicht vorgelegt werden können)

Sollten mehrere Studierende die Mindestkriterien erfüllen, erfolgt die Reihung nach Maßgabe des Notendurchschnitts. Bei gleichem Notendurchschnitt erfolgt die Vergabe je nach Anzahl der im Studienjahr 2018/19 absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte.

Bitte beachten Sie, dass zu spät eingebrachte, unvollständige oder falsch ausgefüllte Anträge nicht berücksichtigt werden!

Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Auch bei Vorliegen aller Voraussetzung besteht **kein** Rechtsanspruch auf das Leistungsstipendium!

Antragstellung in der Zeit von: **1. Oktober 2020 bis 15. November 2020**

Der Rektor der PH OÖ